

# **Der Ausschuss für Bildung**



## **Beschlussempfehlung für den Ausschuss für Bildung des süddeutschen Landtages**

### **Konzeptentwurf zur Bildungsreform in Süddeutschland**

**von**

**Tobias Krugmann MdL**

# Der Ausschuss für Bildung



## 1. Reform des süddeutschen Schulsystems

Das süddeutsche Schulsystem wird einer umfassenden Reform unterzogen, um den Anforderungen einer Bildungseinrichtung gerecht zu werden, welche es den Schülerinnen und Schülern erlaubt mit Freude und Begeisterung am Unterricht teilzunehmen, kompetent Fachinformationen im Unterricht vermittelt zu bekommen und damit einen nachhaltigen Wissensgewinn erhalten. Schüler muss das Gefühl vermittelt werden, dass sie mit dem Besuch des Unterrichts wirklich ihren Interessen nachgehen können und der behandelte Unterricht für sie zukunftsrelevant, sowohl im Privat-, Familien- und Berufsleben ist. Dabei müssen den Schülern erlaubt werden, ihren Unterricht individueller und selbstständiger gestalten zu können. Ihnen muss es ermöglicht werden in den für sie interessanten Fachbereichen alle Bildungsinstanzen bis hin zu einem Hochschulabschluss erreichbar zu machen, unabhängig von Lernerfolgen in anderen Fachbereichen bzw. Fächern, den finanziellen Möglichkeiten und ganz besonders unabhängig von Leistung und Beruf der Eltern. Nach der Reform soll es einem süddeutschen Schüler ermöglicht sein, seine Interessen in der Schule auszuleben und sich jegliches Wissen in diesem Bereich aneignen zu können, was es für einen späteren Beruf benötigt, unabhängig davon ob dieser aktuell einen Abschluss einer Mittelschule, einer Realschule, eines Gymnasiums oder gar einer Fach- bzw. Hochschule benötigt. Dem Schüler müssen grundsätzlich alle Wege geschaffen werden stressfrei dieses Ziel erreichen zu können, was es sich selbst in den Kopf setzt. Damit kann jeder Schüler entsprechend seinen Talenten und Interessen die Befähigungen erreichen und damit in seinem Fach die neue Elite bilden.

### 1.1. Neues Klassensystem – Weniger ist mehr

Eine Schulklasse muss möglichst klein gehalten werden, um eine individuelle Förderung der Schüler zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen aktuelle Kapazitäten beachtet werden. Eine Kapazitätenerhöhung ist grundsätzlich von Vorteil um die notwendige Förderung zu schaffen. Bis zur Schaffung dieser Möglichkeiten sollte jedoch trotz allem bereits jetzt eine maximale Größe von Schülern pro Klasse bzw. Klassenzimmer festgelegt werden. Klassen mit z.T. 30 Schülern sind sowohl für die Lehrer als auch für die Schüler eine große Belastung. Zu hohe Ablenkungsmöglichkeiten, zu geringe Individualförderungsmöglichkeiten und zu kleine Klassenräume, können solche Zustände nicht länger tragbar machen. Eine Schule sollte eine maximale Größe von 20 Schülern besitzen, mit der Möglichkeit zur Aufstockung auf 24 Schülern, sofern eine Schule keine andere Möglichkeit besitzt. Kleinere Klassen ermöglichen bessere individuelle Förderungen und bieten ein weitaus niedrigeres Stresspotenzial.

### 1.2. Fachschulen statt Mittel-, Realschulen und Gymnasien

# Der Ausschuss für Bildung



Das derzeitige Schulsystem von Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien und verschiedenen Schulen für den dritten Bildungsweg ist ein veraltetes Mehrklassensystem, welches heute weder zeitgemäß ist noch pädagogisch sinnvoll. Schüler neigen schon früh dazu ihr Interesse auf ein Fach zu fokussieren. Entsprechend haben sie besondere Talente oder Interessen an ein Schulfach bzw. an mehrere Schulfächer eines ähnlichen Fachbereiches (z.B. Politik, Sozialkunde und Ethik oder Mathe, Informatik und Physik). Doch anstatt dieses Interesse zu nutzen und den Schüler in seinen Talenten zu fördern, untergräbt das aktuelle Schulsystem dies und vergeudet so Potenzial für die Arbeitswelt. Daher ist es unlogisch Schulen nach Bildungsgrade zu trennen und nicht eher nach Fachbereiche. Schulen müssen sich in ihren Fachbereichen zusammenschließen und sollten lieber dafür Sorge tragen in diesen Bereich bestmöglichen Unterricht zu bieten. Solche Schulen wären Kompetenzzentren in ihrem Bereich und könnten die Schüler entsprechend ihrer Talente am besten fördern. Zudem wäre es ihnen möglich ihr Budget für fachspezifisches Unterrichtsmaterial und Einrichtungen zu verwenden. Abschlüsse bzw. Qualifikationen für Berufe und Hochschule können dann innerhalb der Schule durch verschiedene Abschlüsse erreicht werden.

## 1.3. Veränderter Schulablauf – Orientierung, Erprobung, Spezialisierung

Aktuell bietet die Grundschule nur eine primäre Einstufung der Schüler in ihrer Leistungsstärke in den Hauptfächern und damit die Einteilung in Mittel-, Realschulen oder Gymnasien. Wie in Punkt 1.2. ist diese Einteilung nicht pädagogisch sinnvoll und bei der Reformierung des Systems zu Fachschulen antiquiert. Stattdessen müssen dem Schüler in der Grundschule, neben der Vermittlung grundlegender Wissensinhalte wie Lesen, Schreiben und Rechnen, auch Möglichkeiten zur Testung und Weckung von Interessen und Fähigkeiten gegeben werden. Entsprechend sollte die Grundschule umgestaltet werden und in den ersten beiden Klassen primär die Vermittlung von Grundfähigkeiten wie Lesen, Schreiben und die Grundrechenarten im Mittelpunkt stehen („Grundphase“). In den Klassen drei und vier soll dann den Schülern ein Spektrum an Fachbereichen vorgestellt werden und altersgemäß Grundwissen in diesen Bereichen vermitteln und erste praktische Erfahrungen auf diesen Gebieten bieten. Dieser „Orientierungsphase“ folgt eine „Erprobungsphase“, in welcher der Schüler in den Klassen fünf und sieben mehrere Fachbereiche als Wahlpflichtfächer noch einmal vertiefend erfährt. Er kann dann erproben ob er für diesen Fachbereich talentiert und/oder fähig ist oder eben nicht. Ab der achten Klasse erfolgt dann die Spezialisierungsphase. Hier widmet der Schüler sich einem Fachbereich im speziellen und kann mehrere andere Fachbereiche als Nebenfächer hinzu wählen. Darüber hinaus werden Deutsch, Mathe und Englisch als begleitende Grundfächer weiter geführt, sofern diese nicht sowieso als Spezialisierung oder Nebenfach gewählt wurden, dort erhalten die Schüler leistungsstärkere Kurse. Dieses System schafft dem Schüler ausreichend Bildungsstandards in allen Fächern, sowie eine gute Vertiefung in den Nebenfächern und eine Spezialisierung in einem Fachbereich seiner Wahl. Darüber hinaus ermöglicht es das Austesten des eigenen Interesses und der eigenen Fähigkeiten im ausreichenden Maße. Die Spezialisierung krönt das

# Der Ausschuss für Bildung



Ganze und bietet dem süddeutschen Schüler einen höheren Wissensstand im Hauptfachbereich als einem Schüler in den anderen Bundesländern oder unter aktuellen Bedingungen in Süddeutschland.

## 1.4. Beurteilungen statt Noten

Noten sind im Allgemeinen nicht besonders aussagekräftig wenn es um die Beurteilung eines Schülers geht. Besonders schriftliche Leistungen wie etwa Klausuren werden meist doppelt gewichtet, obwohl dies nur die Bewertung zu einem festgelegten Zeitpunkt bietet. Zudem muss der Schüler nicht einmal qualifiziert für das Fach sein, er muss nur so viel Material wie möglich für kurze Zeit auswendig lernen. Nach der Klausur wird dieses Wissen dann wieder verworfen und für das Material der nächsten Klausur Platz geschaffen. Dadurch erhalten insbesondere solche Schüler gute Noten welche sich des Auswendiglernens spezialisieren. Werden jene Schüler jedoch nicht einmal eine Woche später über die Klausurinhalte befragt, können sie nicht einmal mehr ein Fünftel rekonstruieren. Um nachhaltiges Wissen zu sichern ist das Konzept von Klausuren entsprechend überholt. Es bedarf einer laufenden Leistungskontrolle um ein besseres Bild von einem Schüler zu erhalten. Diese lässt sich nicht in einer Note fest machen, sondern in einer Beurteilung durch den jeweiligen Fachlehrer. Der Schüler soll laufend und schonend in seinem Fachwissen bzw. der Aneignung und Nutzung der Selbigen geprüft werden. Damit sinken Leistungsdruck, Tendenzen zum Auswendiglernen und damit das allgemeine Stresslevel. Schüler wissen dann, dass sie jederzeit ihre Beurteilung verbessern können und diese Verbesserung viel mehr wiegt als wenn man „mal einen schlechten Tag“ hatte. Zudem kann der Schüler anhand der Beurteilung ableiten wie er sich verbessern kann und wo noch Mängel vorherrschen. Dies ist aussagekräftiger als eine Zahl oder das Wort „befriedigend“ oder ähnliches.

## 1.5. Zwei Bildungsabschlüsse

Wie in Punkt 1.2. erwähnt, sollen die Mittel-, Realschulen und Gymnasien als solche abgeschafft werden. Deren Abschlüsse werden künftig in zwei Bildungsabschlüsse gefasst werden: Der Berufsqualifizierende Abschluss („Berufsquali“) und der Fach- und Hochschulqualifizierende Abschluss („Abitur“).

### 1.5.1. Der Berufsqualifizierende Abschluss („Berufsquali“)

Dieser Abschluss wird nach dem 10. Schuljahrgang an alle Schülerinnen und Schüler vergeben, welche ihr Hauptfach und ihre Nebenfächer bestanden haben. Er qualifiziert zur Ausbildung eines jeden Ausbildungsberufes und dem Besuch der Berufsschule sowie zur Weiterführung der Schule bis zum Erreichen des Abiturs. Er ist einem „Mittleren Bildungsabschluss“ gleichzusetzen.

# Der Ausschuss für Bildung



## 1.5.2. Der Fach- und Hochschulqualifizierende Abschluss („Abitur“)

Dieser Abschluss wird nach dem 12. Schuljahrgang an alle Schülerinnen und Schüler vergeben, welche ihr Hauptfach und ihre Nebenfächer bestanden haben. Er qualifiziert zum Studium an einer Fachhochschule bzw. Hochschule. Er ist einer „Allgemeinen Hochschulreife“ gleichzusetzen.

## 2. Reform der Schulfächer

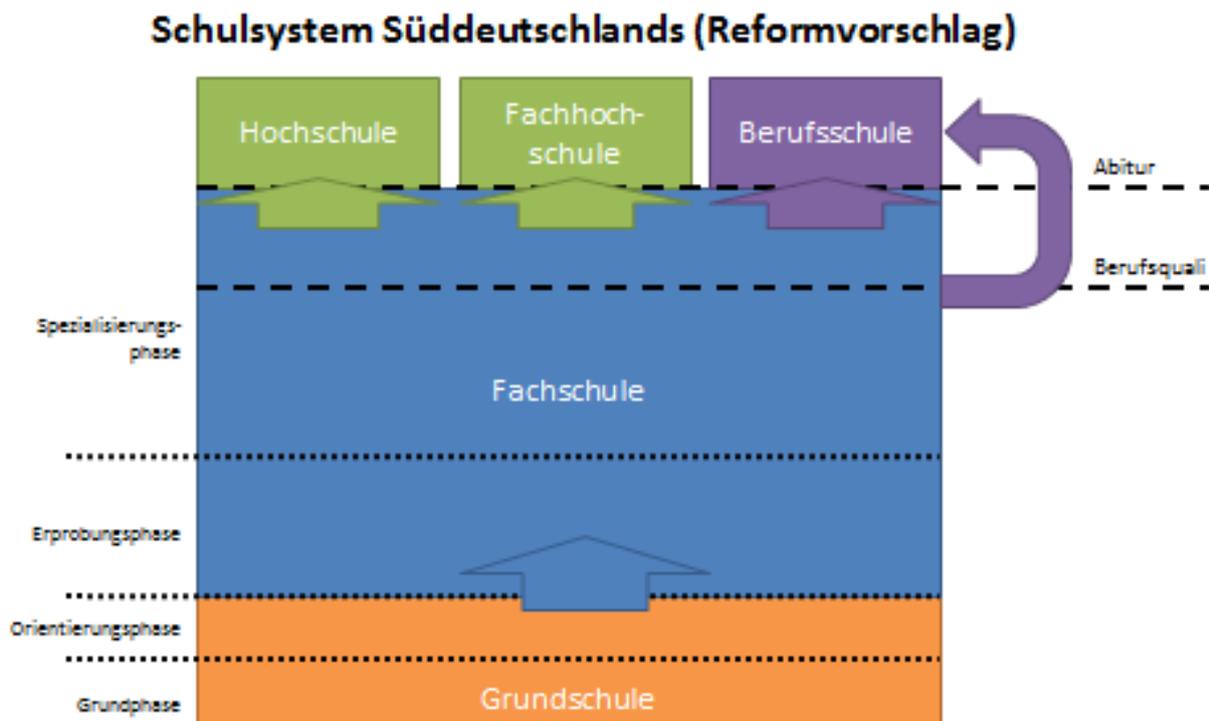
Die Schulfächer in Süddeutschland bestehen in der Regel aus Hauptfächern, Wahlpflichtfächern, Nebenfächern, freiwilligen Wahlfächern sowie Sport- und Religions- bzw. Ethik-Unterricht. Dabei werden den Schülern starke Grenzen in der Freiheit der Wahl ihrer Fächer gesetzt und damit die Möglichkeit sich in ein Fach weiter zu spezialisieren verwehrt. Zudem können Fächer, in welchen ein Schüler leistungsschwächer ist, nicht abgewählt oder aus Bewertungen ausgenommen werden. Selbst Schüler mit nachweislicher Lese- und Rechtschreibschwäche werden, trotz anerkannter Behinderung, weiterhin dazu gezwungen im Deutschunterricht Höchstleistungen zu bringen um eine einigermaßen gute Note zu erhalten oder gar eine höhere Schule bzw. die Universität zu besuchen. Obgleich dieser Schüler in einem anderen Fach herausragend sein kann. Und selbst ohne Behinderung werden Schüler so diskriminiert ihre Bildungsspezialisierung weiterführend zu nutzen. Gleichermaßen werden in unserem Bildungssystem aktuell Nebenfächer vernachlässigt und zum Teil nicht genügend oder veraltetes Lehrmaterial genutzt. Insbesondere musische Fächer wie Kunst oder Musik sind davon betroffen. Anstatt einer guten Ausbildung in einem Fachbereich erhalten die Schüler meist eine mäßig bis durchschnittliche Ausbildung in allen Fächern. Gleichermaßen mangelt es an Fächern zur Vermittlung grundlegender Kompetenzen zum selbstständigen Lernen oder besseren orientieren des einzelnen Schülers in unserer Gesellschaft. Dadurch steigt die Verunsicherung bei vielen Schülerinnen und Schülern mit jeder Jahrgangsstufe und umso größer ist der Stress und der so geschaffene Leistungsdruck.

### 2.1. Hauptfächer, Nebenfächer und Grundfächer

Wie in den Punkten 1.2. und 1.3. erwähnt sollen Spezialisierungen im Fokus stehen. Entsprechend soll es sich auch ändern welche Hauptfächer es gibt bzw. dem Schüler soll die Wahl seines Hauptfaches gewährt werden. So ist in der Grundphase verständlicherweise Mathe und Deutsch im Fokus. Ab der Orientierungsphase werden diese Fächer jedoch zu Grundfächern. Dies sollen Fächer sein, in welchen ein tieferes Grundverständnis erworben

# Der Ausschuss für Bildung

werden soll und daher bis zur 10. bzw. 12. Klasse den Schüler begleiten wird. Trotzdem steht der Fokus, also die Hauptfächer, nicht dem Grundfächern gleich, sofern diese nicht als solche ausgewählt wurden. Hauptfächer sollen in der Orientierungsphase ein Fach pro Fachbereich sein. Bei der Erprobungsphase werden zwei Fachbereiche ausgewählt in denen jeweils zwei Fächer Hauptfächer sind. In der Spezialisierungsphase werden drei Fächer eines Fachbereichs Hauptfächer sein. Als Nebenfächer werden ab der Erprobungsphase alle Fächer anderer Fachbereiche bezeichnet, welche nicht dem Hauptfach angehören. Darüber hinaus wird es die Möglichkeit von freiwilligen Wahlfächern bzw. – Kursen oder Projekten geben.



# Der Ausschuss für Bildung

## 2.2. Neues Fächerangebot

Neben Spezialisierungen und der Fortsetzung der Grundfächer muss das Fächerangebot zugleich auch erweitert werden. Dazu sollen Fächer mit praktischem Nutzen für das Lernen, für logisches Denken, für ethisches Denken, für die spätere Fokussierung oder die spätere Berufs- bzw. Studienwahl geschaffen werden. Dabei soll das Fach „Lerntheorie“ den Schülern grundsätzlich vermitteln wie sie individuell am besten lernen können und wie sie sich besser für Fächer begeistern können. Das Fach „Logik“ soll bereits früh das logische Denken schärfen, welches für eine Vielzahl von Fächern sowie für das wissenschaftliche Arbeiten und Argumentieren einen hohen praktischen Nutzen besitzt. Weniger ein Fach im klassischen Sinne ist „Fokussierung“. Hier werden dem einzelnen Schüler die eigenen Kompetenzen, Interessen und Fähigkeiten zusammengetragen und Empfehlungen für die Fächerwahl ausgegeben, dies funktioniert im engen Austausch mit den Fachlehrkräften. Ebenso ist „Berufs- und Studiumsorientierung“ ein eher beratendes Instrument für die Schüler. Es soll die beruflichen Qualifikationen anhand der Beurteilungen und dem Interessen des Schülers bewerten und berufliche oder studentische Empfehlungen für den einzelnen Schüler bieten.

## 2.3. Fachbereiche

Die Fachbereiche wurden bereits mehrfach erwähnt und sollen nun näher erläutert werden. Fachbereich ist der Überbegriff für eine Gruppe von Fächern. Es kann gleichermaßen mit Fachgebiet, Einzelwissenschaft oder (wissenschaftliche) Disziplin bezeichnet werden. Fachbereiche entsprechen der ersten Einteilungsstufe der Wissenschaften und können dann in weiteren Fächern unterteilt werden. Nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Fachbereiche bzw. deren Bezeichnung und entsprechenden Einzelfächer

Fachbereich	Fächer
Naturwissenschaften	Biologie, Chemie, Physik, Mathematik, Astronomie, Geographie
Geistes- und Kulturwissenschaften	Geschichte, Sozialkunde, Politik, Philosophie, Religion, Ethik, Deutsch, Fremdsprachen
Humanwissenschaften	Sozialkunde, Psychologie, Sport, Pädagogik, Medizin, Haushaltslehre, Ethik, Religion
Ingenieurwissenschaften	Handwerken, Feinmechanik, Elektrotechnik, Informatik, Mathematik, Logik
Sozialwissenschaften	Sozialkunde, Ethik, Religion, Soziologie, Pädagogik, Philosophie, Recht, Politik
Strukturwissenschaften	Informatik, Logik, Mathematik, Systemtheorie

# Der Ausschuss für Bildung

<b>Wirtschafts- und Rechtswissenschaften</b>	Recht, BWL, VWL, Sozialkunde, Ethik, Politik
<b>Kunst, Literatur und Musik</b>	Kunst, Deutsch, Fremdsprachen, Musik, Handwerken

## 2.4. Schulstruktur anhand der Fachbereiche

Mittel-, Realschulen und Gymnasien werden, wie in Punkt 1.2. angekündigt, zu Fachschulen umfunktioniert. Dabei besteht die Möglichkeit der Spezialisierung der Schulen auf verschiedene Arten. Jede Fachschule sollte generell in der Lage sein mindestens drei Fachbereiche sowie die Grundfächer anzubieten. Das bedeutet alle der in der Tabelle unter 2.5. angezeigten Fächer des Fachbereiches anbieten zu können. Dabei können sich die Schulen auf bestimmte Fachbereiche spezialisieren:

<b>Fachschulen</b>	<b>Fachbereiche</b>
<b>Naturwissenschaftliche Fachschule</b>	Naturwissenschaften Humanwissenschaften Strukturwissenschaften
<b>Geisteswissenschaftliche Fachschule</b>	Sozialwissenschaften Geistes- und Kulturwissenschaften Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
<b>Berufliche Fachschule</b>	Strukturwissenschaften Ingenieurwissenschaften Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
<b>Sozialwissenschaftliche Fachschule</b>	Geistes- und Kulturwissenschaften Sozialwissenschaften Kunst, Literatur und Musik
<b>Humanwissenschaftliche Fachschule</b>	Humanwissenschaften Sozialwissenschaften Geistes- und Kulturwissenschaften

Diese Spezialisierung bedeutet die Grundvoraussetzung. Es steht den Fachschulen frei weitere Fachbereiche zu integrieren und dadurch Kombinationen der oben angeführten Bezeichnung zu erhalten. Fachschulen mit fünf oder mehr Fachbereichen werden zudem als „allgemeinbildende Fachschule“ bezeichnet.

## 2.5. AGs, Projekte und freiwillige Fächer/Kurse

Das Fachangebot soll um weitere Aspekte erweitert werden und den Schülern auch eine Fülle an weiteren Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten bieten. Es soll die Möglichkeit geschaffen und gefördert werden Arbeitsgruppen (AGs) zu gründen, zu welcher sich Schüler eines gleichen Interesses organisieren können. In Selbstorganisation, unter Hilfe bzw.

# Der Ausschuss für Bildung



Aufsicht einer Lehrkraft, können die Schüler z.B. AGs zum Debattieren oder zur Organisation einer Schülerzeitung leiten und so ihren Hobbys gemeinsam nachkommen. Neben den Fächern wie unter Punkt 2.1. beschrieben, sollen diese durch Projekte unterstützt werden. Schüler sollen hierbei lernen ihr erworbenes Wissen praktisch umzusetzen. Dabei lernen sie nicht nur den praktischen Umgang mit ihrem Wissen, sondern erhalten auch einen Einblick in den möglichen zukünftigen Beruf. Die freiwilligen Fächer bzw. Kurse sollen den Schülern mehr Potenzial zur Selbstentwicklung und zum Erhalt von Zusatzqualifikationen dienen. Darunter fallen etwa Rhetorikkurse, Zusatz- und Aufbaukurse für einzelne Fächer sowie Erste Hilfe und andere alltagspraktische Kurse.

## 3. Psychologische und gesundheitliche Aspekte

In einer Zeit in der ein Drittel der bundesweiten Bevölkerung an psychischen Erkrankungen leidet, insbesondere an Depressionen, Belastungs-, Angst- und Persönlichkeitsstörungen, ist es wichtig eine gute Vorsorge zu besitzen. Die meisten genannten Störungen beginnen im Kindesalter, etwa durch falsche Erziehung, chronischen Leistungsstress oder Zukunftsängsten. Entsprechend ist insbesondere die Schulzeit eine sehr empfindliche Zeit für eine heranwachsende Psyche. Der Staat hat durch die öffentlichen Schulen gleichermaßen einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Wir haben als staatliche Institution Sorge zu tragen, dass die Schüler gegen geistige und körperliche Gefährdung zu schützen. Der süddeutsche Staat schreibt sich dies sogar in die Verfassung (Art. 13 SDVerf.). Entsprechend muss der Unterricht psychisch schonend sein, misslungene Erziehung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aufgefangen und dem Schüler jederzeit die Möglichkeit auf Konsultation eines Schulpsychologen gewährt werden.

### 3.1. Mehr Einsatz von Schulpsychologen

Der Schüler besitzt das Recht auf psychologische bzw. psychotherapeutische Versorgung an seiner Schule. Dabei muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden und für möglichst wenige Unterrichtsausfälle gesorgt werden. Die Anzahl der Schulpsychologen ist zu erhöhen, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Ist an einer Schule die Versorgung nicht gewährleistet muss dem Schüler eine Versorgung durch ansässige Therapeuten gewährleistet werden. Zeigt ein Schüler Verhaltensauffälligkeiten welche auf eine emotionale oder körperliche Vernachlässigung bzw. einer körperlichen Misshandlung schließen lassen ist umgehend das Jugendamt sowie die entsprechenden Strafverfolgungsbehörden zu informieren.

# Der Ausschuss für Bildung



## 3.2. Bessere Drogenaufklärung

Da die Höhe von drogen- oder medikamentenabhängigen Schülern in den letzten Jahren stetig stieg und auf einem alarmierenden Hochstand ist, bedarf es einer effektiveren Drogenaufklärung. Dabei ist nicht die Dämonisierung von Drogen Hauptaugenmerk, sondern das Aufzeigen von Alternativen. Der Schultherapeut bzw. der Vertrauenslehrer der Schule soll als entsprechender Ansprechpartner genannt werden. Kooperationen mit den ansässigen Suchtzentren sind anzustreben.

## 3.3. Psychologische Weiterbildung für Lehrer

Lehrer sind angehalten sich psychologisch weiterzubilden um Kompetenzen im richtigen Umgang mit den Schülern zu erhalten. Entsprechende Weiterbildungen müssen entweder von den Schulaufsichtsbehörden geleistet oder aber den Lehrern erstattet werden. Gleichermäßen sollen Lehrer verpflichtend in der Früherkennung von Misshandlungs- und Missbrauchsoffer geschult werden.

## 3.4. Psychische Vorsorge für Lehrkräfte

Der Beruf des Lehrers ist ein überaus verantwortungsvoller und geht daher mit starken psychischen Belastungen einher. Viele verbeamtete Lehrkräfte gehen noch vor dem eigentlichen Pensionsalter in Frühpension. Es gibt eine Vielzahl an Lehrern die sich über die Arbeitsbelastung beschweren und über psychische Probleme klagen. So können selbst die besten Lehrer irgendwann der Belastung nicht mehr standhalten, müssen u.U. in eine Reha und fallen für lange Zeit aus. Entsprechend sollten Lehrkräfte ein Pensum von Therapiesitzungen erstattet werden, sowie psychische Vorsorgeuntersuchungen zur Pflicht gemacht werden. Dies kommt sowohl den Lehrern zu Gute, wie auch den Schülern die einen entspannten Lehrer haben und der Pensionskasse die weniger Frühpensionen und Reha-Aufenthalte zahlen muss.